

2020 M 19.4073 Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung
(Edith Graf-Litscher)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die gesundheitlichen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung durch bestehende und kommende Mobilfunktechnologien besser geklärt werden.*

Die Arbeiten sollen finanziert werden durch die Einnahmen des Bundes aus der Versteigerung der Mobilfunkkonzessionen von Anfang 2019. Der Bundesrat soll zur Finanzierung der Forschung auch Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und privaten Unternehmen fördern.

Das Bundesamt für Umwelt beabsichtigt unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten acht Millionen Franken in den nächsten zehn Jahren für die Finanzierung von Forschungsvorhaben im Sinne der Motion intern zu priorisieren. Mehrjährige Projekte im Umfang von rund drei Millionen Franken sind bereits vertraglich vereinbart. Diese erste Phase der Forschungsförderung läuft bis 2026. Eine zweite Phase der Forschungsförderung soll bis 2030 laufen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 P 20.3062 Vermeidung und Verwertung von Abfällen fördern
(Jacques Bourgeois)

Eingereichter Text: *Ich beauftrage den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, in dem er, unter Berücksichtigung der Entwicklungen in Europa (z. B. Grüner Deal) und in der Schweiz, auf folgende Punkte eingeht:*

- a. *Die bereits ergriffenen Massnahmen, um die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen wie Baumaterialien, Metallen, ungeniessbaren Lebensmitteln, Kunststoffen und Textilien sicherzustellen;*
- b. *die Massnahmen, die in Zukunft zur Entwicklung innovativer Lösungen bei der Vermeidung und der Verwertung oben genannter Abfälle vorgesehen sind, damit alle Materialien, die in der Wirtschaft im Umlauf sind, nachhaltig und wirksam verwendet und intelligent verwertet werden können (z. B. intelligente Technologien und Digitalisierung);*
- c. *die Massnahmen, die man bezüglich Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung bislang getroffen hat und in Zukunft treffen wird, sowie deren geplante Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt;*
- d. *die Informationen, die vorgesehen sind, um Unternehmen sowie Privatpersonen dazu zu ermutigen, Abfälle verstärkt zu vermeiden und zu verwerten.*

2020 P 20.3090 Mehr Recycling statt Deponien von Baumaterialien
(Martina Munz)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation der Deponien und der Möglichkeiten eines verbesserten Bauabfallrecyclings aufzeigt. In dem Bericht soll insbesondere dargelegt werden, wie die aktuell zunehmenden Konflikte zwischen Deponien und Boden-, Wald-, Natur- und Heimatschutz sowie der betroffenen lokalen Bevölkerung durch ein verbessertes Recycling der Bauabfälle sowie Infrastrukturabfälle (Belagserneuerungen und andere inerte Stoffe) vermieden werden und welche Massnahmen zugunsten einer Vermeidung unnötiger Deponien und zur Verminderung von CO₂-Emissionen getroffen werden können.*

2020 P 20.3727 Ökologische Nachhaltigkeit der Kreislaufwirtschaft
mit dem Indikator «Retained Environmental Value» messen
(Christophe Clivaz)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Verwendung des Indikators REV (Retained Environmental Value) zur Messung der Zirkularität auf den Ebenen der einzelnen Produkte, der Unternehmen und des Landes vorzulegen. Im Bericht soll er:*

1. *evaluieren, ob der REV-Indikator eingesetzt und wie er angewendet werden kann, dies im Vergleich mit den bisher verwendeten Indikatoren;*
2. *evaluieren, wie leistungsfähig der REV-Indikator ist – wiederum im Vergleich mit den bisher verwendeten Indikatoren – bei der Messung der gesamten Umweltbelastung auf den Ebenen der Produkte und Materialien, der Unternehmen und des ganzen Landes;*
3. *gegebenenfalls angeben, wie die Bundesverwaltung den REV-Indikator in die Messung der Leistungsfähigkeit der Kreislaufwirtschaft einbeziehen könnte.*

2021 P 20.3110 Keine neuen Produkte wegwerfen. Stopp der Verschwendung!
(Isabelle Chevalley)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, was die Unternehmen mit ihren unverkauften Produkten aus dem Bereich der Nicht-Lebensmittel, wie Kleider, Schuhe, Bücher, Haushaltgeräte, machen. Zudem soll er prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass die Unternehmen neue Produkte vernichten. Die Prüfergebnisse sind in einem Bericht vorzulegen.*

2021 P 20.4411 Weiterentwicklung des Abfall-Recyclings. Vereinbarkeit
mit dem Raumplanungs- und Umweltrecht (Johanna Gapany)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, anhand dessen beurteilt werden kann, wie sich bestehende und zukünftige Recyclingunternehmen in der Schweiz entwickeln können. Ziel ist es, die energie- und umweltpolitischen Ziele (Kreislaufwirtschaft) des Bundes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Best-*

immungen zum Umweltschutz und zur Raumplanung, insbesondere was die Zonenplanung betrifft, zu erreichen. Dies soll in Absprache mit den Kantonen erfolgen.

2022 P 21.4332 Anreiz für sparsamen Umgang mit Deponieraum
und für Recycling von Baustoffen
(Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt eine Lenkungsabgabe für die Deponierung von Bauabfällen zu prüfen, welche insbesondere im Bausektor Anreize für eine verstärkte Schliessung von Stoffkreisläufen schafft.*

Eine Minderheit der Kommission (Egger Mike, Dettling, Graber, Imark, Page, Rüegger, Wobmann) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Postulatsbericht vom 3. März 2023 «Abfallwirtschaft, Abfallvermeidung, Abfallplanung, Messung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 P 20.4211 Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich?
(Isabelle Chevalley)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Regelungen im Bereich der neuen Gentechnik-Verfahren einer Auslegeordnung zu unterziehen. Es wird dabei insbesondere um die folgenden Punkte gehen:*

- *Welche Kriterien und Daten müssen vorliegen, damit ein bestimmtes Verfahren vom Geltungsbereich des Gentechnikgesetzes ausgenommen wird und damit die Risiken, die sich für die Umwelt, die Gesundheit und die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten ergeben, vorgängig nicht evaluiert werden müssen (Vorsorgeprinzip)?*
- *Der Begriff «gentechnisch veränderte Organismen», der in Artikel 5 Absatz 2 des Gentechnikgesetzes (SR 824.91) definiert ist, zu prüfen, insbesondere im Zusammenhang mit absichtlichen Veränderungen durch den Menschen im Hinblick auf den Umgang mit einem solchen Organismus in der Umwelt und im Zusammenhang mit der sich daraus ergebenden Haftung.*

2021 P 21.3980 GVO-Moratorium. Belastbare Informationen als Grundlage
für gute Entscheide
(Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eingereichter Text: *Ein Moratorium für genveränderte Pflanzen dient keinem Selbstzweck, sondern soll Zeit für die Sammlung belastbarer Informationen schaffen, auf deren Grundlage dann vernünftige Beschlüsse für die Landwirtschaft der Zukunft gefasst werden können.*

Innert dieser vier Jahre sollte der Bundesrat folgende Fragen beantworten können:

- *Welche Arten von Landwirtschaft können in der Schweiz nebeneinander existieren und zu welchem Preis?*